

Merkblatt

für die Anmeldung zur Jägerprüfung

Antragsformular:

Die Zulassung zur Jägerprüfung erfolgt nur auf Antrag. Hierzu nutzen Sie bitte das von uns bereitgestellte Antragsformular.

Bitte machen Sie Ihre Angaben korrekt, vollständig und gut leserlich.

Vergessen Sie nicht, die Nummer des von Ihnen gewählten Prüfungsausschusses auf dem Antrag zu vermerken.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass – falls die max. Teilnehmerzahl für den von Ihnen gewählten Prüfungsausschuss überschritten bzw. die Mindestteilnehmerzahl für den Prüfungsausschuss nicht erreicht wurde – Sie einem anderen Prüfungsausschuss zugewiesen werden müssen.

Minderjährige Prüflinge:

Prüflinge müssen zu Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Bei minderjährigen Prüflingen müssen beide Elternteile oder der Sorgeberechtigte bzw. Vormund das Anmeldeformular unterzeichnen.

Anmeldefrist:

Die Anmeldung zur Prüfung muss im Original spätestens **zwei Monate** vor dem Termin der schriftlichen Prüfung beim Landesjagdverband Brandenburg e.V., Saarmunder Straße 35, 14552 Michendorf eingegangen sein. Prüflinge, deren Lehrgänge zum Zeitpunkt der Anmeldefrist noch laufen, melden sich bitte ebenfalls bereits an. Wir werden dann die Bescheide mit einer entsprechenden Einschränkung erteilen.

Nachweise:

Bitte fügen Sie Ihrer Anmeldung unbedingt folgende Nachweise bei:

- I. Nachweis über die erfolgte Ausbildung gem. § 3 Abs. 2 JPO
- II. Nachweis über eine mind. einjährige jagdpraktische Ausbildung gem. § 3 Abs. 3 b JPO
- III. alternativ Nachweis über einen mind. 40-stündigen jagdpraktischen Ausbildungslehrgang gem. § 3 Abs. 3 a JPO
- IV. Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr über **333,20 € (Vollprüfung)**.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Prüfung zu überweisen an:

Empfänger: Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Bank: Berliner Volksbank

IBAN: DE08 1009 0000 1811 3710 05

BIC: BEVODEBB

Zweck: Jägerprüfung sowie Ihren Namen und Vornamen (**unbedingt angeben!**)

Zur Beschleunigung der Bearbeitung wird gebeten, die Nachweise Buchst. I. bis IV. in der angegebenen Reihenfolge und ohne die Verwendung von Klarsichtfolien, Ordnern o. ä. vorzulegen.

Haftpflichtversicherung:

Ihr Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung am Termin der schriftlichen Prüfung ist unbedingte Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Den Nachweis über eine ausreichende Jagdhaftpflichtversicherung müssen Sie vor Beginn der schriftlichen Prüfung dem Vorsitzenden Ihrer Prüfungskommission vorlegen. Gerne können Sie die Bestätigung auch schon mit Ihrem Zulassungsantrag bei uns einreichen.

Sprechzeiten der Prüfungsstelle (Tel. 033205-21090):

Do.: 07.30 - 09.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Jägerprüfung und für die Zukunft ein kräftiges Weidmannsheil.

Ihre Prüfungsstelle